



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-4

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages (Drucksache 18/843) durch

prioritäre Beiziehung

aller die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages oder dessen Untersuchungsauftrag betreffenden Dokumente und Daten, die bei dem Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes Marcus R. sichergestellt wurden oder bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Marcus R. sie an unbefugte Dritte weitergegeben hat bzw. weitergeben wollte,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Es wird darum gebeten, die Beweismittel bis zum 18. September 2014 vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB